

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU**

### **Beschluss zur Feststellung des Bestehens und Andauerns einer Naturkatastrophe nach Artikel 84 Absatz 3 der Verfas- sung des Landes Baden-Württemberg sowie § 18 Absatz 6 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,

festzustellen, dass die mit Beschluss des Landtags vom 19. März 2020 festgestellte Naturkatastrophe im Sinne des § 18 Absatz 6 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) noch besteht und weiter andauert und die Naturkatastrophe im Sinne von Artikel 84 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) sowie § 18 Absatz 6 Satz 1 LHO damit zum derzeitigen Zeitpunkt weiterhin vorliegt.

30. 09. 2020

Schwarz, Andreas  
und Fraktion

Dr. Reinhart  
und Fraktion

#### **Begründung**

Bei der Coronavirus-Pandemie handelt es sich um eine Naturkatastrophe im Sinne des Artikel 84 Absatz 3 LV sowie § 18 Absatz 6 Satz 1 LHO, die noch besteht und weiter andauert.

Mit dem Beschluss des Landtags vom 19. März 2020 (Landtagsdrucksache: 16/7899) sowie dem Gesetz zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 LHO hat der Landtag am 19. März 2020 (Landtagsdrucksache: 16/7914) bereits einmal festgestellt, dass es sich bei der Coronavirus-Pandemie um eine Naturkatastrophe im Sinne des § 18 Absatz 6 Satz 1 LHO handelt. Hieran knüpft der vorliegende Beschlussantrag an.

Die Coronavirus-Pandemie stellt auch weiterhin eine Naturkatastrophe dar, die trotz großer Kraftanstrengung in den zurückliegenden Monaten seit Mitte März nicht bewältigt wurde. Ein Ende der massenhaften Infizierung und Erkrankung der Bevölkerung ist derzeit nicht in Sicht.

Diese Naturkatastrophe entzieht sich der Kontrolle des Landes Baden-Württemberg und beeinträchtigt dessen Finanzlage erheblich. Der Landtag trifft nach Artikel 84 Absatz 3 LV sowie § 18 Absatz 6 Satz 2 LHO die Feststellung der Naturkatastrophe mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Eingegangen: 30.09.2020/Ausgegeben: 30.09.2020